

## Formale Hinweise zur Erstellung von Seminar- und Bachelorarbeiten

Seminar- und Bachelorarbeit untergliedern sich jeweils in ein Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis evtl. Abkürzungsverzeichnis und Ausarbeitung des Themas. Ein Abkürzungsverzeichnis ist nur erforderlich, wenn entweder ungewöhnliche Abkürzungen verwendet oder aber von den in Kirchner, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache verwendeten Abkürzungen abgewichen werden soll.

Für alle Formalia wird auf die Hinweise zur Anfertigung von Hausarbeiten sowie auf die Hinweise zum Einsatz künstlicher Intelligenz auf unserer Webseite [https://www.fernuni-hagen.de/ls\\_wackerbarth/](https://www.fernuni-hagen.de/ls_wackerbarth/) unter „Lehre“ > „Methodische Hinweise“ verwiesen.

Die Ausarbeitung des Themas ist auf Papier der Größe DIN A 4 in Maschinenschrift zu erstellen und soll bei der Seminararbeit einen Umfang von 15 bis 20 Seiten haben. Die Seminararbeit darf **20 Seiten nicht überschreiten!** Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 60.000 bis 70.000 Zeichen haben; **70.000 Zeichen sind nicht zu überschreiten!** Die beschriebenen Seiten sind fortlaufend zu nummerieren. Sie müssen links 6 cm Korrekturrand aufweisen.

Die Seminararbeit soll mindestens **20 Quellennachweise** und **40 Fußnoten** enthalten, die Bachelorarbeit **25 Quellennachweise** und **50 Fußnoten**. Im Falle der beabsichtigten Unterschreitung dieses Kriteriums hat eine Rücksprache mit der/dem Betreuerin/Betreuer zwingend zu erfolgen. Andernfalls behalten wir uns vor, die Ausarbeitung nicht zur Benotung anzunehmen.

Ergänzend sei die Beachtung der unter [https://www.zaar.uni-muenchen.de/studium/wiss\\_arbeiten/index.html](https://www.zaar.uni-muenchen.de/studium/wiss_arbeiten/index.html) ersichtlichen Hinweise anempfohlen, soweit sie den hier gegebenen Hinweisen nicht widersprechen.